

# Bekanntmachung

**Betreff:** Bebauungsplan „Kronwinkel I“

Der Marktgemeinderat Wurmansquick hat in seiner Sitzung am 03.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein neues Wohnbaugebiet in Hirschhorn beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt den Namen „Kronwinkel I“

**Geltungsbereich:**

Es umfasst die Grundstücke Flnrn. 82/6, 85/2, 82/14, 85/3, 82/13, 81/2, 82/1, 82/12, 82/7, 82/11, 82/10, 82/15, 82/2, 82/5, 82/4, 82/9 und 69/4 der Gemarkung Hirschhorn

Der Lageplan des Bauamtes vom 19.09.2022 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus Marktplatz 30, 84329 Wurmansquick, Zimmer 3 zu den folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden.

Montag: 08.00 – 12.00 Uhr  
Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Mittwoch bis Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.wurmansquick.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachung/bauleitplanung> veröffentlicht.

**Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:**

Der qualifizierte Bebauungsplan (i.S. des § 8 BauGB) soll neues Baurecht für familiengerechte Wohngebäude und gemischt genutzte Gebäude schaffen. Er wird aufgestellt um den Bedarf an Wohnungen in Wurmansquick zu decken und in eine städtebaulich verträgliche Dimension und Ordnung zu führen.

Der Bebauungsplan ist als qualifizierter Bebauungsplan, im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht.

Wurmansquick, den 28. NOV. 2022

An die Amtstafel

Aushang..... 28. NOV. 2022

Abnahme.....



Markt Wurmansquick

.....

1. Bürgermeister